



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/23 / II/Liegenschaften	öffentlich	2005/161	29.11.2005

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2005				
Gemeinderat	20.12.2005				

Wegeeinziehungsverfahren - Ehemaliger Weg im Bereich Schlichtenfelde

Beschlussvorschlag:

Das im anliegenden Lageplan in Verlängerung der Hausnummern Schlichtenfelde 15 – 19 mit „ehemalige Wegefläche“ bezeichnete Teilstück wird gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NW eingezogen, da es keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Da die Wegeflächen im Wesentlichen getauscht werden, fallen lediglich Notar- und Grundbuchkosten an.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die im anliegenden Lageplan mit „ehemalige Wegefläche“ gekennzeichnete Fläche wird bereits seit Jahren beackert und nicht als Weg genutzt. Das betreffende Teilstück hat damit seine Verkehrsbedeutung verloren. Es ist beabsichtigt, diese

Fläche mit der im Lageplan mit „neue Wegefläche“ ausgewiesenen Fläche zu tauschen. Auf der neuen Wegefläche wird eine Wegeverbindung zum Grundstück „Kaseinwerk“ angelegt.

Nach § 7 Straßen- und Wegegesetz NW ist die „ehemalige Wegefläche“ durch eine sogenannte Einziehung zu entwidmen. Die Einziehung ist eine Allgemeinverfügung, die öffentlich bekannt gemacht wird. Die betroffenen Anlieger im Bereich Schlichtenfelde werden im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 47 „Kaseinwerk“ hierüber informiert, bzw. es wird ihnen in einer Anliegerversammlung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
